

Anlage zum Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie

für den Eigenverbrauch im Haushalt Netzgebiet der Stadtwerke Güstrow GmbH

Preisblatt Güstrow-Strom Wärmepumpe · gültig ab 01.01.2021

1. Preisbestandteile

Das Entgelt nach Ziff. 2.1 setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis für die abgenommene Elektrizitätsmenge und einem Grundpreis, der für jeden eingebauten Stromzähler extra erhoben wird. Die abgenommene Elektrizitätsmenge wird in Kilowattstunden (kWh) gemessen und abgerechnet.

2. Strompreise

Es ist zu beachten, dass die Bruttopreise kaufmännisch gerundet sind. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Weiterführende Informationen zu Art, Umfang und Höhe Ihrer Kostenbelastungen erhalten Sie unter www.netztransparenz.de.

2.1 Entgelt (brutto) (In Ihrem Entgelt ist die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) enthalten.)		
	Preis/Euro	Preis/Cent
Grundpreis pro Jahr	39,48	
Grundpreis pro Monat	3,29	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		25,03

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Strompreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

2.2 Entgelt (netto)		
Grundpreis pro Monat	2,77	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		21,03
2.2.1 in Ihr Entgelt fließenein		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
EEG-Umlage		6,500
KWK-Umlage		0,254
§ 19 StromNEV-Umlage		0,432
Offshore-Haftungsumlage		0,395
AbLaV-Umlage		0,009

Als Entgelte des Netzbetreibers (von der Landesregulierungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern reguliert) fließen ein:

2.2.2 Entgelte des Netzbetreibers		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,35
Messstellenbetrieb (Eintarifzähler*)	0,68	
Messung	0,00	
Saldo der ein fließenden Kostenbelastungen 2.2.1 und 2.2.2):	0,68	14,10